

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 24.06.2021, im Vereins- und Kulturhaus Winden am See aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.
Beginn 18.02 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Hermann	LEEB	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Gerhard	PAUL	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Dr. ⁱⁿ Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Otto	FRISCHMANN	(SPÖ)
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
	Tanja	HUBER	(ÖVP)
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP) ab Pkt.2
	Horst	MIESELBERGER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. ^a Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
Ersatzgemeinderätin	Anja	GROSS	(SPÖ)
VB	Sabrina	KAPS	(als Schriftführerin)

Abwesend:

GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER und Ing. DI(FH) Claus SIPÖCZ – beide entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und bemerkt, dass der heutige Sitzungsort wieder aufgrund von Covid 19 gewählt wurde.

Daraufhin verweist der Bürgermeister auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Markus HOFFMANN und Franz HOFFMANN, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände zur Verhandlungsschrift vom 24.03.2021 gibt.

Zur Verhandlungsschrift vom 24.03.2021 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Diverse Klimaschutzmaßnahmen - Vergaben
 - a) Volksschule – Photovoltaikanlage.
 - b) Kindergarten – Photovoltaikanlage.
 - c) Volksschule – Dachbegrünung.
 - d) Volksschule – Lüftungs-/Klimaanlage.
 - e) Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED-Technologie.
 - f) Elias Hygel-Gasse und Ertlspielplatz – Beleuchtung.
 - g) E-Tankstelle – Errichtung.
 - h) E-Bike – Ladestation – Errichtung.
- 2) Flächenwidmungsplanänderung – Grundsatzbeschluss.
- 3) Zufahrt Betriebsgebiet – Vereinbarung.
- 4) 30km/h-Zone – Grundsatzbeschluss.
- 5) VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.
- 6) 100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden.
- 7) Bausachverständige/Bausachverständiger – Neubestellung.
- 8) Baustopp für sozialen Wohnbau bis 2028.
- 9) Personalangelegenheiten.
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses.
- 11) Allfälliges.

Z u r T a g e s o r d n u n g :

TOP 1) Zahl: G-18/2021.

Diverse Klimaschutzmaßnahmen - Vergaben

a) Volksschule – Photovoltaikanlage.

Der Bürgermeister berichtet, dass, wie in der letzten Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen, Angebote für div. Klimaschutzmaßnahmen eingeholt wurden. Dadurch wollen wir einen weiteren Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Die Gemeinde bezieht im eigenen Wirkungsbereich im Jahresmittel bereits 100% Ökostrom durch Stromerzeugung aus Windkraft von der Energie Burgenland. Die Projekte werden durch das KIG 2020 und das EU-Projekt „Energie und Umwelt“ gefördert. Er gibt bekannt, dass drei Offerte für die Photovoltaikanlage eingelangt sind. Billigstbieter ist die Fa. Expert Pinetz GmbH mit einem Angebotspreis von € 23.275,00 brutto.

Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt, eine Photovoltaikanlage für die Volksschule von der Fa. Expert Pinetz GmbH, Altenburgerstraße 1, 7100 Neusiedl am See, zum Preis von € 23.275,00 brutto anzukaufen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Photovoltaikanlage für die Volksschule von der Fa. Expert Pinetz GmbH, Altenburgerstraße 1, 7100 Neusiedl am See, zum Preis von € 23.275,00 brutto anzukaufen.

b) Kindergarten – Photovoltaikanlage.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auch hier drei Offerte eingelangt sind. Billigstbieter ist ebenfalls die Fa. Expert Pinetz GmbH mit einem Angebotspreis von € 14.770,00 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Photovoltaikanlage für den Kindergarten von der Fa. Expert Pinetz GmbH, Altenburgerstraße 1, 7100 Neusiedl am See, zum Preis von € 14.770,00 brutto anzukaufen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Photovoltaikanlage für den Kindergarten von der Fa. Expert Pinetz GmbH, Altenburgerstraße 1, 7100 Neusiedl am See, zum Preis von € 14.770,00 brutto anzukaufen.

c) Volksschule – Dachbegrünung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass drei Offerte eingeholt wurden. Billigstbieter ist die Fa. Rathmanner GesmbH mit einem Angebotspreis von € 31.329,00 brutto.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL findet das Vorhaben sehr unterstützenswert und erwähnt, dass es nicht nur einen kühlenden Effekt hat, sondern auch von mind. zwei Förderstellen gefördert wird. Weiters wird damit auch eine Biodiversitätsfläche geschaffen, auf der sich verschiedene Insekten ansiedeln können. Ein gutes Investment für eine Naturparkschule.

GR Horst MIESELBERGER möchte wissen, wie hoch die Förderung dafür ist und welche Folgekosten entstehen? Bgm.: Die konkrete Fördersumme und der konkrete Förderprozentsatz werden erst bei Einreichung des Projektes durch die Förderstelle fixiert. Die Folgekosten belaufen sich pro Jahr auf ca. € 2.000-3.000 für div. Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten. Das Dach muss einige Male pro Jahr begossen und Flugsamen entfernt werden (Gärtner).

GR Otto FRISCHMANN erwähnt, dass der kühlende Effekt nur sehr gering ausfällt. Das Projekt ist zwar ein guter Gedanke aber zu teuer. Vizebürgermeister: Stimmt dem zu. Es ist zwar ein gutes Zeichen, die Umsetzung wäre aber bei einem Neubau sinnvoller. Jetzt müsste man das aktuelle Dach entfernen, was nicht nachhaltig ist, da dieses noch relativ neu ist. Ev. kann man andere Akzente setzen, die für die Bevölkerung sichtbar sind. GR Mag. Ronald LANGTHALER stimmt dem Vizebürgermeister zu und schlägt ebenfalls vor, das Geld für andere grüne Themen zu verwenden.

GR Erich SCHMELZER schlägt vor, die Dachbegrünung bei der nächst fälligen Dachsanierung anzudenken.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ob die Dachbegrünung von der Fa. Rathmanner GesmbH, Gewerbestraße 1, 7343 Neutal, als Billigstbieter zum Preis von € 31.329,00 brutto errichtet werden soll.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit der Stimme von Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS, Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Horst MIESELBERGER und Erich SCHMELZER dem Antrag nicht zuzustimmen.

d) Volksschule – Lüftungs-/Klimaanlage.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass drei Offerte eingegangen sind. Billigstbieter ist die Fa. Expert Pinetz GmbH mit einem Angebotspreis von € 32.333,35 brutto. Allerdings handelt es sich dabei um ein Angebot mit geringer Leistung und einem alternativen Rohrsystem. Fa. Haustechnik Hillinger GmbH und Fa. Kloyber haben eine adäquate Leistung angeboten. Fa. Hillinger ist mit einem Angebotspreis von € 54.905,08 brutto Billigstbieter. Das wurde ebenfalls von einem technischen Sachverständigen festgestellt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, eine Lüftungs-/Klimaanlage von der Fa. Haustechnik Hillinger GmbH, Bruckergasse 4, 7091 Breitenbrunn, zum Preis von € 54.905,08 brutto anzukaufen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS, Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Horst MIESELBERGER, Erich SCHMELZER und der Gegenstimme von Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL eine Lüftungs-/Klimaanlage von der Fa. Haustechnik Hillinger GmbH, Bruckergasse 4, 7091 Breitenbrunn, zum Preis von € 54.905,08 brutto anzukaufen.

e) Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED-Technologie.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Offerte eingelangt sind, drei Firmen wurden angeschrieben. Billigstbieter ist die Energie Burgenland mit einem Angebotspreis von € 115.378,61 brutto. Die Umrüstung ist für folgende Straßenzüge geplant: Franz Liszt-Straße, Kirchengasse, Bahnstraße, Josef Haydn-Gasse, Feldgasse, Kellergasse, Kreuzgasse, Kirchberg und Rudolf Heinz-Straße. Andere Straßenzüge können bei den nächsten Schritten umgerüstet werden. Die Beleuchtungen in diesen Straßen sind die ältesten im Ort. LED spart nicht nur Stromkosten, sondern reduziert auch CO₂ und das Wartungsaufkommen.

Der Vizebürgermeister schlägt vor, das Geld, welches bei der Dachbegrünung eingespart wurde, ev. für weitere Straßenzüge zu verwenden. Die Setzgasse ist stark frequentiert und dennoch stockfinster. Weiters müssen die Anrainer im Vorfeld über Anliegerleistungen informiert werden, damit keine Überraschungen entstehen. Bgm.: In der Setzgasse gibt es bereits 5 Lichtpunkte, welche bei anderen Grabungsarbeiten errichtet wurden und auf öffentlichem Gut stehen. Ein Anfang ist bereits gemacht. Beleuchtung kann in Absprache mit den Grundeigentümern weitergeführt werden. Die Bürger werden rechtzeitig betreffend Anliegerleistungen informiert.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL verlässt von 18.22-18.23 Uhr den Saal.

GR Lisa PORTSCHY möchte wissen, welche Kosten für die Anrainer entstehen, wie der zeitliche Ablauf sein wird und wie die Baustellen eingerichtet werden? Bgm.: Man kann jetzt nicht konkret sagen, wie hoch die Anliegerleistungen sind, da man abwarten muss, bis das Projekt in Auftrag gegeben und abgerechnet wurde. Dann wird von der Förderstelle der konkrete Förderbetrag und -prozentsatz bekannt gegeben. Danach können die Restfinanzierung der Gemeinde und die Anliegerleistungen festgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Umrüstung auf LED-Technologie für die genannten Straßenzüge an die Fa. Energie Burgenland AG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, als Billigstbieter zum Preis von € 115.378,61 brutto zu vergeben.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umrüstung auf LED-Technologie für die genannten Straßenzüge an die Fa. Energie Burgenland AG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, als Billigstbieter zum Preis von € 115.378,61 brutto zu vergeben.

f) Elias Hygel-Gasse und Erdspielplatz – Beleuchtung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Elias Hygel-Gasse vier neue Beleuchtungspunkte und am Erdspielplatz ebenfalls zwei neue Masten errichtet werden sollen. Es sind zwei Offerte eingelangt, drei Firmen wurden angeschrieben. Billigstbieter ist die Fa. Energie Burgenland zum Angebotspreis von € 24.265,12 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Errichtung der Straßenbeleuchtung an die Fa. Energie Burgenland AG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, als Billigstbieter zum Preis von € 24.265,12 brutto zu vergeben.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Errichtung der Straßenbeleuchtung an die Fa. Energie Burgenland AG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, als Billigstbieter zum Preis von € 24.265,12 brutto zu vergeben.

g) E-Tankstelle – Errichtung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Offert der Fa. Expert Pinetz zum Angebotspreis von € 8.523,60 brutto eingelangt ist. Drei Firmen wurde angeschrieben. Die Ladeboxen sollen im Bereich des Vereinshauses/ehemalige Feuerwehrgarage auf dem Festplatz aufgestellt werden und können dann von Bürgern und Touristen genutzt werden. Die Abrechnung erfolgt für die Benützer mittels Karte. Er hat heute erfahren, dass Avanti ev. erwägt, eine E-Tankstelle zu errichten. Dann wäre der Standort am Festplatz nicht notwendig. Eine Entscheidung darüber soll in den nächsten Wochen erfolgen.

Der Vizebürgermeister ist der Meinung, dass aktuell keine Notwendigkeit besteht, da das touristische Aufkommen in Winden/See überschaubar ist. Die E-Auto Besitzer laden ihre Autos zuhause. Der Festplatz ist für Veranstaltungen da. Dieser Tagesordnungspunkt sollte verschoben werden, bis feststeht, ob die Fa. Avanti eine E-Tankstelle errichtet oder nicht. Bgm.: Bei Veranstaltungen kann ein Parkverbot verhängt werden, wie das großteils schon jetzt der Fall ist. GR Lisa PORTSCHY ist ebenfalls der Meinung, dass das Aufkommen der E-Autos momentan noch sehr gering ist und daher kein Bedarf gegeben ist. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL ist der Meinung, dass die Nachfrage sehr wohl da ist und schlägt vor, dass die Fa. Avanti die E-Tankstelle bauen soll.

GV Markus HOFFMANN verlässt von 18.47-18.49 Uhr den Saal.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL erwähnt, dass sie es nicht für gut befindet, dass der Umwidmung von [REDACTED] im Nachhinein zugestimmt wird und möchte wissen, ob das für ihn Konsequenzen hat? Bgm.: Konsequenzen hat er vom Land zu erwarten.

GR Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER betritt um 18.48 Uhr den Saal.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, grundsätzlich beide Anträge auf Änderung der Flächenwidmung zu befürworten. Alle mit der Flächenwidmungsänderung für besagte Vorhaben verbundenen Kosten tragen die Widmungswerber. Diesbezügliche Angebote von befugten Fachfirmen werden von der Gemeinde eingeholt. Landesregierung und Raumplanungsbeirat müssen den Flächenwidmungsänderungen ebenfalls zustimmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig grundsätzlich beide Anträge auf Änderung der Flächenwidmung zu befürworten. Alle mit der Flächenwidmungsänderung für besagte Vorhaben verbundenen Kosten tragen die Widmungswerber. Diesbezügliche Angebote von befugten Fachfirmen werden von der Gemeinde eingeholt. Landesregierung und Raumplanungsbeirat müssen den Flächenwidmungsänderungen ebenfalls zustimmen.

TOP 3) Zahl: G-20/2021.

Zufahrt Betriebsgebiet – Vereinbarung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fa. Avanti plant, eine Automatentankstelle zwischen Billa und dem Wohnhaus von Josef Birnbaum zu errichten, den Zufahrtsbereich von der B50 bis zum Einfahrtsbereich der Tankstelle zu asphaltieren sowie die Straßenraumgestaltung vorzunehmen. Die Kosten dafür trägt die Firma. Weiters soll der Geh- und Radweg von der Fa. Thell GesmbH asphaltiert werden. Für die Gemeinde sollen dazu keine Kosten entstehen. Die Fa. Avanti benötigt für die Einmündung der Straße neben Haus Birnbaum in die B50 die Zustimmung der Gemeinde.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL ist fassungslos, dass eine Tankstelle im Gewerbegebiet errichtet werden soll, da diese Fläche dazu da ist um lokale Unternehmer zu fördern und Kommunalsteuer für die Gemeinde zu lukrieren. Sie möchte wissen wie das zustande gekommen ist und wie die wasserrechtliche bzw. umweltrechtliche Situation aussieht? Bgm.: Die Errichtung von Betrieben ist notwendig, um die Versorgung der Bevölkerung im Ort zu gewährleisten. Das Gebiet ist in Bauland-Mischgebiet gewidmet. Ein Abwasserentsorgungsprojekt muss vorgelegt werden. Div. behördliche Genehmigungen gehören noch eingeholt. Zuständige Behörden: Land Burgenland, BH.

Der Vizebürgermeister ist ebenfalls der Meinung, dass das Gewerbegebiet für regionale und lokale Unternehmen geschaffen wurde. Eine Tankstelle mit Automaten bringt keine Kommunalsteuereinnahmen. Der Billa-Markt hat im Gegensatz dazu Angestellte, die der Gemeinde Kommunalsteuer einbringen. Die meisten Leute können auch beim Lagerhaus tanken. GR Mag. Ronald LANGTHALER: Viele können aber nicht beim Lagerhaus tanken, da sie Benzin haben und in andere Ortschaften ausweichen müssen. Bgm.: Vorhin wurde eine E-Tankstelle auf dem Areal der Fa. Avanti beschlossen. Diese Aussagen sind nun widersprüchlich. Wer keinen Schlüssel für die Lagerhaustankstelle hat, kann am Wochenende und nach Dienstschluss nicht tanken. Dort gibt es auch nur Diesel. Tankstelle wäre ein Mehrwert für die Bevölkerung.

GR Lisa PORTSCHY findet die Idee einen Geh- und Radweg vor der Zufahrt zur Tankstelle Richtung Billa zu errichten furchtbar und sinnlos, da die Autos dann über den Radweg fahren müssen. Weiters möchte sie wissen, ob die Raiffeisenstraße auch asphaltiert wird? Bgm.: Vom Zufahrtsbereich B50 bis zum Einfahrtsbereich der Tankstelle soll asphaltiert werden. Ob bis zum Lagerhaus hin auch asphaltiert wird, ist noch offen. Bei den meisten Geh- und Radwegen ist von vornherein mit einem entsprechenden Querverkehr zu rechnen, z.B. in Wien.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und GR Otto FRISCHMANN führen diverse Zwiegespräche.

GR Horst MIESELBERGER möchte wissen, ob es im Betriebsgebiet nicht ein Kanalproblem gibt? Bgm.: Das Gebiet ist in Bauland-Mischgebiet gewidmet, welche Kanalstränge vorsieht. Die Fa. Bichler&Kolbe muss noch eine technische Berechnung für die geplante Errichtung eines Cafés an die Landesregierung nachliefern. Leider sind sie damit im Verzug. Div. Berechnungen wurden auch im Zuge der Genehmigung des Billa-Marktes vorgelegt.

GR Sabine SPIEGEL verlässt von 19.03-19.06 Uhr den Saal.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL möchte wissen, ob der Bau der Tankstelle jetzt schon beschlossen ist? Bgm.: Nach der heutigen Sitzung sucht die Avanti bei der Landesregierung um Genehmigung der Zufahrt an.

Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER verlässt um 19.12 Uhr den Saal.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Fa. Avanti lt. vorliegender Planskizze die Asphaltierung der Straße zum Zufahrtsbereich B50 bis zum Einfahrtsbereich der Tankstelle neben dem Haus Josef Birnbaum sowie die Straßenraumgestaltung zu gestatten. Alle damit verbundenen Kosten trägt die Firma Avanti.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS, Erich SCHMELZER, den Gegenstimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Horst MIESELBERGER, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und der Stimmenthaltung von Markus HOFFMANN der Fa. Avanti lt. vorliegender Planskizze die Asphaltierung der Straße zum Zufahrtsbereich B50 bis zum Einfahrtsbereich der Tankstelle neben dem Haus Josef Birnbaum sowie die Straßenraumgestaltung zu gestatten. Alle damit verbundenen Kosten trägt die Firma Avanti.

TOP 4) Zahl: G-21/2021.
30km/h-Zone – Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits im Dorferneuerungsausschuss besprochen wurde, im Ortsgebiet eine 30km/h Zone zu errichten. DI Michalek soll beauftragt werden ein diesbezügliches Gutachten für die VO-Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See zu erstellen. Ein entsprechendes Angebot in Höhe von € 2.075,83 brutto liegt vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Fa. Miro Mobility GmbH, Marktstraße 31, 7000 Eisenstadt, den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für eine 30 km/h Zone als Grundlage für eine Verordnungsgenehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See zum Preis von € 2.075,83 brutto zu erteilen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Miro Mobility GmbH, Marktstraße 31, 7000 Eisenstadt, den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für eine 30 km/h Zone als Grundlage für eine Verordnungsgenehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See zum Preis von € 2.075,83 brutto zu erteilen.

TOP 5) Zahl: G-22/2021.

VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 29.06.2021, LGBl.Nr. 39/2021, mit der gemeinsame Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden (Stare-Vertreibungs-Verordnung 2021) auch von den jeweiligen Gemeinden eine diesbezügliche Verordnung zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen beschlossen werden muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 24.06.2021 über die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare in der KG Winden am See.

Gemäß § 5 Burgenländisches Pflanzenschutzgesetz 2019, LGBl.Nr. 94/2019 idgF, im Zusammenhalt mit § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 09.06.2021, LGBl.Nr. /2021, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG Winden am See werden als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen die Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse durch Jägerinnen und Jäger;
2. durch Schüsse durch Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter angeordnet.

§ 2

Bei der Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse gem. § 1 dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen;
2. dürfen die Maßnahmen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

(1) Die Anordnung der gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare gemäß § 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2021, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2021.

(2) Die Vertreibung der Stare im Sinne des § 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

1. der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
2. auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufriedenstellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.

(3) Die Überprüfung, ob die Voraussetzungen der Z 1. und 2. vorliegen und welche konkreten Maßnahmen gemäß § 1 Z 1 bis 2 heranzuziehen sind, obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Winden am See, als Fachorgan, bedienen kann.

§ 4

(1) Die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

(2) Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von der Jagdgesellschaft Winden am See zu tragen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24.09.2020 des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, außer Kraft.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass aufgrund der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 29.06.2021, LGBl.Nr. 40/2021, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden auch von den jeweiligen

Gemeinden eine diesbezügliche Verordnung zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen beschlossen werden muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS, Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Horst MIESELBERGER, Erich SCHMELZER und der Gegenstimme von Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 24.06.2021 über die Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare in der KG Winden am See.

Gemäß § 83 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 – Bgld. JagdG 2017, LGBl.Nr. 24/2017 idgF, im Zusammenhalt mit § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 09.06.2021, LGBl.Nr. /2021, mit der Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG Winden am See werden, sofern keine andere zufrieden stellende Lösung, wie z.B. Maßnahmen nach der Bgld. Stare-Vertreibungs-Verordnung 2021, LGBl. Nr. /2021, ausreichende Wirkung zeitigt, im unmittelbaren Bereich der Weinbaufluren eines Gemeindegebietes Abschüsse von Staren angeordnet.

§ 2

1. es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden
2. der Abschuss ist nur mit Jagdwaffen zulässig, die Verwendung von Sprengstoffen und halbautomatischen Waffen oder automatischen Waffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann, ist nicht zulässig.
3. die Maßnahmen sind zeitlich von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung begrenzt

§ 3

(1) Der Abschuss von Staren während der Brut- und Aufzuchtzeit ist verboten. Die Anordnung der Maßnahmen gemäß § 1 gelten in den Jahren 2021 und 2022 frühestens ab dem 15. Juli, jedoch längstens bis zum 31. Oktober.

(2) Mit den Maßnahmen werden beauftragt

1. Jagdausübungsberechtigte
2. Jagdschutzorgane

Der Abschuss der Stare im Sinne des § 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

1. der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
2. andere Maßnahmen zeitigen keine Wirkung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.

§ 4

(1) Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über die Abschusszahlen Aufzeichnungen zu führen.

(2) Die Abschusszahlen über die durchgeführten Maßnahmen sind von den beauftragten Personen am Ende des Abschusszeitraumes der Gemeinde zu melden.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von der Jagdgesellschaft Winden am See zu tragen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER betritt um 19.21 Uhr wieder den Saal.

TOP 6) Zahl: G-23/2021.

100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieser TOP auf Antrag der ÖVP auf die Tagesordnung genommen wurde. Der Bürgermeister ersucht Vizebgm. Hermann LEEB den Antrag darzulegen.

Vizebgm. Hermann LEEB erläutert den Antrag. Es wird folgender Antrag gestellt:

Bäume sind wie Geschichtsbücher, Seelentröster, Schattenspender, Umweltschützer, Augenweide und Freund in einem. 100 Jahre Burgenland ist Anlass genug für uns, der Gemeinde Winden am See, etwas grünen Aufputz zu verordnen. Speziell innerorts sind viele abgestorbene Bäume nicht mehr ersetzt worden. Zusätzlich gibt es genügend Platz und auch Bedarf für weitere Bäume. Ein reichhaltiger und vielfältiger Baumbestand verschönert nicht nur das Ortsbild, sondern würde es über Jahrzehnte, oder gar Jahrhunderte hinweg prägen. Das Ziel ist, durch Baumpartnerschaften und die Einbindung des Dorferneuerungsausschusses 100 Bäume, oder mehr, bereits im kommenden Herbst zu pflanzen. Für jeden Baum sollen € 100,- an die Gemeinde entrichtet werden. Diese kümmert sich im Gegenzug um Pflanzung, Pflege und Beschilderung der jeweiligen Exemplare. Beteiligen können sich Privatpersonen, Firmen, Vereine und sonstige Institutionen, welche alle samt nicht zwingend in Winden am See sesshaft sein müssen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Dorferneuerungsausschuss soll sich in einer der beiden nächsten Sitzungen unter Berücksichtigung des Klimawandels mit Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen und

der damit verbundenen Pflege beschäftigen und im Sinne der Nachhaltigkeit unter Einbeziehung von Experten Vorschläge an den Gemeinderat unterbreiten.

GR Horst MIESELBERGER möchte wissen was der Unterschied zum Antrag der ÖVP ist und ob dieser Abänderungsantrag nur gestellt wurde, weil der ursprüngliche Antrag von der ÖVP kommt? Bgm.: Der Abänderungsantrag ist präziser, hat eine zeitliche Abfolge und zielt auf Berücksichtigung des Klimawandels sowie dafür passender Baumarten und Einbindung eines Experten ab. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL möchte wissen, ob die Bäume nur im Ortsgebiet gepflanzt werden sollen oder auch im Ried? Vizebürgermeister: Auch am Ried möglich.

GR Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER wirft ein, dass der Experte Wolf Stockinger wegen der passenden Baumarten zu Rate gezogen werden könnte. Der Bürgermeister stimmt dem zu.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Dorferneuerungsausschuss soll sich in einer der beiden nächsten Sitzungen unter Berücksichtigung des Klimawandels mit Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen und der damit verbundenen Pflege beschäftigen und im Sinne der Nachhaltigkeit unter Einbeziehung von Experten Vorschläge an den Gemeinderat unterbreiten.

TOP 7) Zahl: G-24/2021.

Bausachverständige/Bausachverständiger – Neubestellung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieser TOP auf Antrag der ÖVP auf die Tagesordnung genommen wurde. Der Bürgermeister ersucht Vizebgm. Hermann LEEB den Antrag darzulegen.

Vizebgm. Hermann LEEB erläutert den Antrag. Es wird folgender Antrag gestellt:

Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden hinkt Winden am See in Sachen Bürgerservice, speziell was bauliche und widmungstechnische Anliegen betrifft, hinterher. Es gibt nach wie vor keine Sprechstunden in der Gemeinde, welche bauwilligen Gemeindegemeinschaften wesentlich helfen würden. Hier könnten Nerven, Zeit und vor allem Geld gespart werden. Abgesehen davon, dass dieser Service nicht angeboten wird, häufen sich in letzter Zeit auch die Beschwerden über die Kosten des, vom Bürgermeister bestellten, Bausachverständigen. Wir fordern einen monatlichen Fixtermin, bei dem im Gemeindeamt Fragen rund um das Thema „BAUEN“ an den, oder die Zuständige(n) gestellt werden können. Weiters könnten in diesem Rahmen Planbesprechungen durchgeführt und damit verbunden Unklarheiten ausgeräumt werden. Ein Gewinn für alle. Eine transparente Tarifaufstellung zu allen angebotenen Leistungen ist ebenfalls zwingend erforderlich. Der Bürgermeister möge in seiner Verantwortung folgende Punkte für die Bevölkerung erwirken: Monatliche Sprechstunden (zweistündiger Fixtermin – je nach Bedarf), Tarife und vor allem Leistungen an die Gemeinde und Region anpassen und bei Bedarf Neubestellung eines/einer Bausachverständigen unter Einbindung des Gemeindevorstandes.

Der Bürgermeister stellt klar, dass der Bausachverständige nicht von ihm, sondern vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.10.2002 einstimmig bestellt wurde.

Vizebürgermeister: Gemeinderat wäre nicht notwendig gewesen, diese Entscheidung kann der Bürgermeister selbst treffen. Bgm.: Es ist ihm wichtig, dass der Gemeinderat die Bestellung übernimmt.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Bausachverständige wurde - entgegen der Behauptung der ÖVP - vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.10.2002 einstimmig bestellt. Planbesprechungen mit Bauwerbern bzw. Planverfassern werden flexibel durchgeführt, in Form persönlicher Gespräche bzw. digital, da Pläne zumeist digital erstellt werden. Tarife wurden lt. Tarifverordnung durch Baumeisterinnung und WKO festgelegt, pro angefangene halbe Stunde mit € 96,- brutto. Das jetzige System der Beratungspraxis soll in periodischen Abständen (ev. halbjährlich) evaluiert werden.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS, Erich SCHMELZER und den Gegenstimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Horst MIESELBERGER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL:

Der Bausachverständige wurde - entgegen der Behauptung der ÖVP - vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.10.2002 einstimmig bestellt. Planbesprechungen mit Bauwerbern bzw. Planverfassern werden flexibel durchgeführt, in Form persönlicher Gespräche bzw. digital, da Pläne zumeist digital erstellt werden. Tarife wurden lt. Tarifverordnung durch Baumeisterinnung und WKO festgelegt, pro angefangene halbe Stunde mit € 96,- brutto. Das jetzige System der Beratungspraxis soll in periodischen Abständen (ev. halbjährlich) evaluiert werden.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL findet, dass 2002 eine lange Zeitspanne ist und möchte wissen, wie jemand über fast 20 Jahre bestellt werden kann? Bgm.: Es gibt keine zeitliche Begrenzung für die Bestellung eines Bausachverständigen. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Abänderungsantrag: Der Bausachverständige soll pro Periode neu bestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Horst MIESELBERGER, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS und Erich SCHMELZER dem Antrag nicht zuzustimmen.

TOP 8) Zahl: G-25/2021.
Baustopp für sozialen Wohnbau bis 2028.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieser TOP auf Antrag der ÖVP auf die Tagesordnung genommen wurde. Der Bürgermeister ersucht Vizebgm. Hermann LEEB den Antrag darzulegen.

Vizebgm. Hermann LEEB erläutert den Antrag. Es wird folgender Antrag gestellt:

Aufgrund der prekären Lage der Infrastruktur in Winden am See, sind wir der Meinung, dass weitere Bauprojekte für sozialen Wohnbau bis mindestens 2028 warten müssen. Ausgenommen davon sind bereits genehmigte Bauvorhaben, sowie Projekte, die bereits vorhandene Bausubstanz verwerten. Die Gemeinde Winden am See ist auf absehbare Zeit nicht in der finanziellen Lage, Kanal-Straßen- und Gehsteignetz noch weiter auszuweiten. Dies betrifft auch die an der Kapazitätsgrenze operierenden Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen. Vielmehr sollte sich die Gemeinde in den kommenden Jahren darum kümmern, längst überfällige Straßen, Straßenbeleuchtung und Gehsteige in bestehenden Siedlungsgebieten zu errichten bzw. zu modernisieren.

Weiters macht er darauf aufmerksam, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht mehr groß genug sind und es in Zukunft nicht einfacher werden wird. Der soziale Wohnbau geht gut, aber bitte mit Maß und Ziel. Die nächsten 7 Jahre sollen abgewartet und danach die Lage für die jüngere Generation neu bewertet werden. Bgm.: Die Bildungseinrichtungen stoßen nicht an die Kapazitätsgrenze. Es gibt eine gewisse Zeitspanne, in der mal stärkere und dann wieder schwächere Jahrgänge in Kindergarten und Volksschule kommen. Die Zahlen gehen auch wieder zurück.

Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER möchte wissen, ob der Baustopp auch für private Eigentümer gilt? GR Tanja HUBER erklärt, dass man zwischen Einheimischen und sozialen Wohnbau trennen muss. GR Erich SCHMELZER wirft ein, dass sich viele keinen Baugrund leisten können und der soziale Wohnbau daher von Nöten ist. Man kann niemanden etwas verbieten. Die Baugründe sind einfach zu teuer. In Jois wurde vom Gemeinderat unter ÖVP-Mehrheit ein Baustopp beschlossen, trotzdem wird gebaut.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL hinterfragt das Ziel dieses Antrages und erwähnt, dass die Gemeinde Winden am See bis 2026 ein örtliches Entwicklungskonzept vorlegen muss. Daher sollten Leerstandserhebungen im Ort gemacht werden. Dann könnte man den Bürgern Angebote vorlegen sowie Vorschläge einbringen, wie man die Gebäude bestens nutzen kann. Weiters sollte ein Flächenwidmungsstopp eingeführt werden. Sie stellt folgenden Abänderungsantrag: Durchführung von Leerstandserhebungen im Ort zur Mobilisierung der Bevölkerung sowie Angebote an die Besitzer seitens der Gemeinde oder Bauträger und die Verhängung eines Flächenwidmungsstopps für die Gemeinde Winden am See. Vizebürgermeister: Leerstandserhebungen wurden intern durchgeführt.

GR Lisa PORTSCHY berichtet, dass sie eine schriftliche Anfrage bezgl. der Hauptwohnsitzmeldungen gemacht hat und dabei erfahren hat, dass nur eine geringe Anzahl an Windener in den neuen OSG-Wohnungen gemeldet ist. Sozialer Wohnbau ist für die jungen Windener nicht gegeben, da diese nichts davon haben. Weiters beklagt sie, dass aktuell keine Baugründe vorhanden sind und die Gemeinde ein infrastrukturelles Problem hat. Der Gehsteig am Kirchberg wurde bis dato noch nicht hergestellt. Der Vizebürgermeister ist der Meinung, dass schon weit übers Ziel hinausgeschossen wurde.

Der Bürgermeister bekennt sich zu dieser interessanten Diskussion und bemerkt, dass der Wortlaut „sozialer Wohnbau“ breit definiert ist. Die Wohnungen und Reihenhäuser der OSG, in denen bereits viele Windener wohnen, zählen zum sozialen Wohnbau. Des Weiteren hat die OSG viele infrastrukturelle Bauten übernommen, auch mehr als notwendig war. Der Gehsteig am Kirchberg wurde nicht vergessen. Dieser wird lt. OSG noch heuer weiter errichtet. Bis dato wurden neue Siedlungsgebiete geschaffen, in denen auch einige Gemeinderäte wohnen. Der Bürgermeister stellt klar, dass er als diskriminierend und menschenverachtend ansieht, wenn man jemanden nach Alter und Herkunft definiert. Er möchte gerne wissen, wann jemand als Windener bezeichnet wird? Jeder hat eine Berechtigung hier zu wohnen, nicht nur die Kinder von Grundeigentümern, welche ihnen einen Bauplatz zur Verfügung stellen können. Auch Kinder, deren Eltern keine Bauplätze haben, sollen weiter in Winden am See wohnen können, wenn sie das wollen. Natürlich muss ein leistbarer sozialer Wohnraum für Windener, für einen Durchschnittsverdiener, geschaffen werden. Eine Leerstandserhebung kann durchgeführt sowie Baulücken erhoben werden. Das Burgenländische Raumplanungsgesetz sieht das ebenfalls vor. GR Horst MIESELBERGER möchte wissen, ob der Bürgermeister die Grundeigentümer enteignen möchte, wenn sie mehr Bauplätze als Kinder haben? Bgm.: Es gibt keine Enteignung. Das ist eine Unterstellung.

Der Vizebürgermeister weist nochmals auf die Ist-Situation hin. Bezüglich der OSG möchte er anmerken, dass Infrastruktur mehr ist, als nur einen Gehsteig zu errichten. Dazu gehören div. Erweiterungen wie z.B. Hunde-WCs, Kindergarten, Volksschule.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Lisa PORTSCHY, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL, den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Mag. Ronald LANGTHALER, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Erich SCHMELZER den Stimmenthaltungen von Gerhard PAUL, Franz HOFFMANN, Vizebürgermeister Hermann LEEB, Markus HOFFMANN und Horst MIESELBERGER dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag:

Die Gemeinde Winden am See bekennt sich zum leistbaren, sozialen Wohnbau inkl. Durchführung einer Leerstandserhebung und ist bestrebt, primär Wohnraum für Windener Gemeindebürger zu schaffen.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Mag. Ronald LANGTHALER, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS, Erich SCHMELZER und den Stimmenthaltungen von Gerhard PAUL, Franz HOFFMANN, Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Horst MIESELBERGER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der ÖVP zur Abstimmung, dass aufgrund der prekären Lage der Infrastruktur in Winden am See weitere Bauprojekte für sozialen Wohnbau bis mindestens 2028 warten müssen. Ausgenommen davon sind bereits genehmigte Bauvorhaben, sowie Projekte, die bereits vorhandene Bausubstanz verwerten. Die Gemeinde Winden am See ist auf absehbare Zeit nicht in der finanziellen Lage, Kanal-Straßen- und Gehsteignetz noch weiter auszudehnen. Dies betrifft auch die an der Kapazitätsgrenze operierenden Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen. Vielmehr sollte sich die Gemeinde in den kommenden Jahren darum kümmern, längst überfällige Straßen, Straßenbeleuchtung und Gehsteige in bestehenden Siedlungsgebieten zu errichten bzw. zu modernisieren.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Horst MIESELBERGER und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL, dem Antrag nicht zuzustimmen.

TOP 9) Zahl: G-26/2021. Personalangelegenheiten.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 10) Zahl: G-27/2021. Bericht des Prüfungsausschusses.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

Die Sitzung wird von 20.17 bis 20.23 Uhr unterbrochen.

TOP 11) Zahl: G-28/2021. Allfälliges.

GR Mag. Ronald LANGTHALER und GR Franz HOFFMANN verlassen um 20.30 Uhr die Sitzung.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Teststraße gut angenommen wird und auch im Juli weitergeführt wird. Allerdings ändert sich am Samstag die Uhrzeit von 9-13 Uhr auf 9-12 Uhr. Danke an alle Helfer.

Die Jugend- bzw. Vereinsräume sind seit 10.06.2021 unter den neuen Covid-19 Bestimmungen wieder benutzbar.

Die Sommerferienbetreuung ist gesichert, Anmeldungen wurden erhoben.

Ein Schreiben von [REDACTED] ist heute im Gemeindeamt eingelangt, welches auf Grund von Zeitgründen noch nicht gesichtet werden konnte. Der Bürgermeister setzt sich diesbezüglich mit dem Vizebürgermeister in Verbindung.

Die Landesregierung weist in einem Schreiben darauf hin, von „Whatsapp“ aus Datenschutzgründen abzusehen.

Vom Landesverwaltungsgericht wurde eine Beschwerde betreffend Anliegerleistungen eines Gemeindebürgers als unbegründet abgewiesen und der Gemeinde recht gegeben.

Hr. Koppensteiner wurde von der BH Neusiedl am See und der Landesregierung bis 10. Juli mit der Wiederherstellung der betroffenen Grundstücke beauftragt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung 2, Zahl: A2/G.WIND-10016-3-2021 zur Kenntnis.

Der Nachwuchs des FC-Winden hat vom Billa neue Dressen bekommen.

Der Gehsteig am Kirchberg wird noch heuer von der OSG gepflastert.

Im Gemeindeamt gibt es noch Blumensamen. Interessierte daran können sich melden, solange der Vorrat reicht.

Am 04.09.2021 findet vom Verein Schaumamoi der Mühlentag statt.

Die Geschwindigkeitsanzeige an der B50 funktioniert wieder. Die 50 km/h Anzeigetafeln wurden von der Landesregierung demontiert und werden nach der Reparatur hoffentlich zeitnah wieder angebracht.

Am Oberlauf des Baches sowie am Rückhaltebecken fanden diverse Pflegemaßnahmen statt. Am Kirschblütenradweg werden die Wegränder aufgrund des Projektes „Grünes Band“ erst im Herbst gemäht.

Am 03.07.2021 findet die Primizfeier des neuen Pfarrers statt. Die Einladungen dazu sind bereits an die Gemeinderäte ergangen.

Vor dem Frisörsalon von [REDACTED] wird eine Biodiversitätsfläche von [REDACTED] angelegt. GV Gerhard PAUL hat im Einfahrtsbereich in der Bergäckerstraße ebenfalls eine Biodiversitätsfläche angelegt.

Am Satzer werden Kanalringe als verkehrsberuhigende Maßnahme installiert. Entsprechende Richtungspfeile wurden bereits bestellt.

b) GR Lisa PORTSCHY bemerkt, dass es toll ist, dass das JUZ wieder geöffnet ist, findet es allerdings schade, dass sie nicht persönlich darüber informiert wurde, sondern von GR Mag. Ronald LANGTHALER in seiner Funktion als Jugendbetreuer davon erfahren hat. Die Gemeindejugendreferenten sollten sich wieder mehr einbringen.

c) Vizebürgermeister: Die Situation in der Nachmittagsbetreuung läuft schief. Zwischen den Bediensteten gibt es zwischenmenschliche Missstände, unter denen die Kinder massiv psychisch leiden. Nach Ostern hat es eine Zeit lang funktioniert und nun läuft die Situation wieder aus dem Ruder. Es ist jetzt an der Zeit wieder zu handeln. GR Tanja HUBER hat gedacht, dass die Situation soweit klar ist, wer wem etwas zu sagen hat. Leider gab

es heute wieder lautstarke Beschimpfungen unter dem Personal. Bgm.: Es gibt eine klare gesetzliche Regelung der pädagogischen Zuständigkeit. Falls die Direktorin nicht anwesend ist, was in der Nachmittagsbetreuung nicht immer erforderlich ist, kann sie die Leitung an eine andere Person übertragen. Das sieht das LDG auch so vor. Weiters berichtet GR Tanja HUBER, dass die Lehrer auf sie zukommen, aber die Vorfälle nicht offiziell in der Gemeinde melden wollen. Bgm.: Es wird ein Gespräch mit der Schulleitung stattfinden, um mögliche Konsequenzen festzulegen. Ev. kann man das betroffene Personal an einem anderen Dienort einsetzen. Falls die Angelegenheit bis vors Arbeitsgericht geht, werden Zeugen benötigt. GV Gerhard PAUL bemerkt, dass Kinder nicht als Zeugen durchgehen.

GR Sabine SPIEGEL verlässt von 20.44-20.46 Uhr den Saal.

d) GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL erwähnt, dass sie heute in der Volksschule war und mitbekommen hat, dass die Freizeitpädagogin vor ihr geweint hat. Man sollte sich immer beide Seiten anhören. Weiters berichtet sie, dass beim Rückstaubecken wenig Wasser vorhanden ist und die Kinder dort nicht fischen können, da alles verschilft ist. Bgm.: Das Schilf kann erst wieder im Winter gemäht werden. Wann werden die Fahrradständer aufgestellt? Bgm.: Soll bei der nächsten Begehung des Dorferneuerungsausschusses besprochen werden.

e) GR Lisa PORTSCHY erkundigt sich wegen dem WIFI-4EU Projekt und bietet dem Bürgermeister an ihr Sitzungsgeld einzubehalten und für die Finanzierung des Projektes zu verwenden. Bgm.: Das Projekt ist noch in der Verlängerungsphase.

GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER verlässt um 20.58 Uhr die Sitzung.

GR Manfred HEINY verlässt von 20.58-21.00 Uhr den Saal.

f) GR Erich SCHMELZER möchte wissen, ob das Projekt mit den Schülerlotsen noch aktuell ist und ob sich jemand gemeldet hat? Bgm.: Das Projekt wurde wiederholt ausgeschrieben, bis jetzt haben sich nur drei Interessenten gemeldet. Für eine Durchführung des Projektes benötigt man zumindest fünf Personen.

g) GR Horst MIESELBERER möchte wissen, ob der Bau der OSG in der Rudolf Heinz-Straße schon abgeschlossen bzw. endkollaudiert wurde und ob es schon neue Bauansuchen gibt? Was ist mit dem Spielplatz? Bgm.: Zurzeit gibt es keine weiteren Bauansuchen. Ein Spielplatz ist noch zu errichten.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21.00 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: